

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil des zwischen den von Ihnen (in der Folge kurz: Auftraggeber) und Frau Elisabeth Huber (in der Folge: Auftragnehmerin), Heurigenbetrieb in 1160 Wien, Roterdstraße 5. Abweichungen davon gelten nur, wenn sie schriftlich festgehalten werden.

1. Vertragsgegenstand sind Bestellungen zur Verabreichung von Speisen im Heurigenbetrieb der Auftragnehmerin nach Maßgabe der jeweils aktuellen Preisliste und im Umfang der dort angeführten Menüs bzw. Speisen und - soweit vereinbart - auch von Getränken (in der Folge kurz: Bestellungen). Bei Bestellungen über Internet/E-Mail gilt der Vertrag durch Buchungsbestätigung der Auftragnehmerin an den Auftraggeber mittels E-Mail an die Adresse des Auftraggebers als abgeschlossen. Die Konsumation vom Auftragnehmer mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftragnehmerin gestattet.
2. Die Zustimmung des Auftraggebers zu diesen AGB erfolgt bei Anfrage bzw. Reservierung über Internet durch Bestätigung des Auftrages. Die Reservierung ist ausschließlich bei entsprechender Zustimmung möglich und wirksam.
3. Für das Vertragsverhältnis wird die Geltung österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UNCITRAL-Kaufrechtsübereinkommen, CISG) vereinbart. Gerichtsstand ist Wien. Soweit in den AGB oder in zusätzlichen schriftlichen Vereinbarungen nicht anders festgehalten wird, gelten daher die jeweils anwendbaren österreichischen Rechtsvorschriften.
4. Bei Verträgen mit Unternehmern (B2B) sowie mit Verbrauchern (B2C) sind die Bestimmungen über den Vertragsrücktritt nach dem Fernabsatzgesetz nicht anzuwenden, da es sich hier um Dienstleistungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken handelt. Dies gilt auch für Bestellungen von Verbrauchern bei denen, gerechnet vom Zeitpunkt der Buchungsbestätigung der vereinbarte Leistungstermin innerhalb von 7 Tagen ab rechtswirksamen Vertragsabschluss liegt.
5. Die Auftragnehmerin benötigt bei allen Bestellungen die genaue Anzahl der zu bewirtenden Gäste sowie die Bekanntgabe des/der laut Preisliste verfügbaren Menü/s. Diese Daten stellen einen wesentlichen Bestandteil des Vertrags dar und sind Grundlage der Rechnungsstellung an den Auftraggeber. Als vereinbarter Preis gelten die in der Preisliste angegebenen Inklusivpreise. Wird bezüglich der Getränkekonsumation keine andere Vereinbarung wie z.B. eine Pauschale getroffen, werden alle konsumierten Getränke von der Auftragnehmerin nach dem tatsächlichen Verbrauch und dem Bestellwert laut Preisliste in Rechnung gestellt.
6. Bei Überschreiten der gemäß Punkt 5 vereinbarten Anzahl werden darüber hinausgehenden Gedecke und Speisen gesondert verrechnet. Bei Unterschreiten der vereinbarten Anzahl gelten die in Punkt 8 e) bzw. f) angeführten Bedingungen über die Abbestellung (Storno).
7. Die Rechnung wird mit dem Tag des Bestelltermins ausgestellt. Rechnungen sind sofern nicht anderes vereinbart unverzüglich zu entrichten. Bei Verzug von mehr als 14 Tagen sind 15% Verzugszinsen zu bezahlen. Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich sein Einverständnis, vorprozessuale Kosten im Falle unpünktlicher Zahlung zu übernehmen.
8. Bei Abbestellung (Storno) ist Berechnungsgrundlage für die Stornokosten die nach Punkt 3 festgelegte Grundlage der Rechnungsstellung und gilt Folgendes als vereinbart:

- a. Stornierungen bis zu 30 Tagen vor dem vereinbarten Termin (=Datum der vereinbarten Erbringung der Leistung durch die Auftragnehmerin) sind kostenfrei
- b. Bei Stornierungen ab dem 29.Tag bis einschließlich des 15. Tages vor dem vereinbarten Termin werden 20% der Stornokosten verrechnet
- c. Bei Stornierungen ab dem 14.Tag bis einschließlich des 8. Tages vor dem vereinbarten Termin werden 40% der Stornokosten verrechnet
- d. Bei Stornierungen ab dem 7.Tag bis einschließlich des 3. Tages vor dem vereinbarten Termin werden 80% der Stornokosten verrechnet
- e. Bei Stornierungen ab dem 2.Tag vor dem vereinbarten Termin werden 100% der Stornokosten verrechnet.
- f. Die Reduzierung der Personenzahl um bis zu 20% bis zum 3. Tag vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei und es werden nur die Kosten für die tatsächlich gebuchten Personen/Menüs verrechnet. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt werden die ursprünglich gebuchten Personen/Menüs zu 100% verrechnet. Bei Reduzierung der Personenzahl um mehr als 20% bis zum 3. Tag vor dem vereinbarten Termin sind jedenfalls 80% der ursprünglich gebuchten Personen/Menüs zu bezahlen.
- g. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrags und dem vereinbarten Termin weniger als 30 Tage erfolgt die Berechnung der Stornokosten jeweils nach den lit. b) bis f) angeführten Staffelungen.

Stellt der Auftraggeber bis zum 3. Tag vor dem vereinbarten Termin das Anbot einer Ersatzbuchung für einen Termin innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem ursprünglich vereinbarten Termin, so steht es der Auftragnehmerin frei, dann keine Stornokosten zu verrechnen, wenn sie zu dem ursprünglich vereinbarten Termin eine Buchung von anderen Personen im vergleichbaren Ausmaß erhält. Die Auftragnehmerin ist jedoch nicht zur Annahme eines derartigen Angebotes verpflichtet. Bei Annahme des Angebotes trifft sie auch keine Verpflichtung zur Akquise von Buchungen anderer Personen für den ursprünglich vereinbarten Termin.

Urheberrecht bei Mag. jur. F. Wallner, Dr. rer. soc. oec. H. Hosp, beide Wien